

Willkür von Eltern und Schulamt rechtens

Beitrag von „michahab“ vom 3. September 2018 08:55

Hallo,

ich bin Lehrerin an einer Grundschule und unterrichte eine 3. Klasse.

Ich habe eine Schülerin, die mir den letzten Nerv raubt. Kurze Hintergrundinfos: Sie macht kaum mit, schwätzt nur, ist uneinsichtig,etc. Jegliche Elterngespräche laufen ins Leere. Verstärkerpläne werden von dem Kind nicht ausgefüllt und auch von den Eltern nicht gesichtet. Unzählige Gespräche fanden in der 2. Klasse statt. Auch Vereinbarungen in den Förderplänen werden nicht befolgt. Protokolle der Elterngespräche nicht unterschrieben, da sie damit nicht einverstanden sind,...

Im März ist in Sport folgendes passiert. Einige Kinder fahren den großen Mattenwagen beim Aufräumen durch die Halle. Das besagte Kind hilft mal wieder nicht mit, aber schwätzt mit anderen Schülern. Der Mattenwagen rollt auf das Kind zu und ich rufe noch mit einigen anderen Schülern zur Vorsicht. Nichts passiert. Also renne ich hin und ziehe das Kind am Arm aus der Gefahrenzone. Danach redete ich mit Kind darüber und sagte auch, dass es vorsichtiger sein müsse, sonst passiert noch was. Das Thema war wochenlang erledigt, da sprach mich die Mutter darauf an. Ich redete nochmals mit dem Kind über den Vorfall und warum ich es am Arm ziehen musste. Zur Info: Das Kind hat keine einzige Sportstunde gefehlt vor und nach dem Vorfall.

Da die schulischen Leistungen in der 3 gleich katastrophal beginnen steht die Mutter bei der Direktorin. Sie möchten die Klasse wechseln. Das wird ihnen versagt. Dann wenden Sie sich an das Staatliche Schulamt. Dort gewährt der stellvertretende Dezernent ihnen das Recht auf eine freiwillige Rückversetzung und die Familie darf sich die Klasse aussuchen. Die Familie sucht sich eine Klasse aus, in der ich auch Sport gebe. Die Mutter wird klar gefragt, ob das ein Problem sei. Sie verneint das ganze vor der Direktorin. Wenige Tage später verfasst die Familie eine eMail an meine Direktorin und die Dezernentin bezüglich des Ereignisses in Sport vor 5 Monaten. Die Dezernentin beruft die Familie und meine Direktorin zu einem Gespräch. Vorab hat die Dezernentin keine Stellungnahme oder Infos haben wollen. In der Mail steht nur, dass ich das Kind grob angepackt habe und das ja nicht ginge. In dem 60min. Gespräch wird meine Schulleiterin vor den Eltern abgekantzelt und ein Verstärkerplan von der Dezernentin verlangt, wo das Kind nach jeder Sportstunde seinen Gefühlen freien lauf lassen kann. Eine Stellungnahme bzw. dass der Vorfall Monate zurückliegt hat die Dezernentin bis heute nicht eingefordert, ihr ist also der Vorfall komplett unbekannt. Die Schulleiterin muss außerdem sich anhören, dass sie wohl nach etwas die Verstärkerpläne mit dem Kollegium besprechen muss, denn wenn das Kind nicht kommt und Einschätzung abgibt bzw. die Eltern den Verstärkerplan nicht unterschreiben, dann ist es klar, dass die Kollegen mittags den Eltern/Kindern hinterher telefonieren. Sie solle dazu mal einen pädagogischen Tag machen. Der Verstärkerplan soll nun

nach jeder Sportstunde mit der Mutter und dem Kind bei der Direktorin ausgefüllt werden und das Kind darf ankreuzen wie es sich fühlt und mir eine Rückmeldung geben.

Ist diese Willkür der Eltern bzw. auch der Dezernentin rechtens? Darf das Schulamt pädagogische Maßnahme bestimmen und aufdrängen?

Ist ein langer Text und es beschäftigt mich sehr, denn solch eine Ungerechtigkeit ärgert mich.

Viele Grüße
michahab